

326/AB XXI.GP

zur Zahl 338/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler und Kollegen haben an den Bundesminister für Justiz eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufforderung zum Attentat auf die Person von Dr. Jörg Haider“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der in der Anfrage wiedergegebene Zeitungsartikel ist mir persönlich durch die Anfrage bekannt geworden.

Zu 2:

Auf Grund eines Berichtes der Bundespolizeidirektion Steyr, dem der angesprochene Artikel zu Grunde lag, veranlasste die Staatsanwaltschaft Steyr bereits am 11. Februar 2000 sicherheitsbehördliche Erhebungen gegen die in der Anfrage abgebildeten Personen und gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift „Rödr@nner“ wegen des Verdachtes des Vergehens der Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen nach dem § 282 StGB.

Bisher wurde der Redakteur niederschriftlich vernommen, von den beiden abgebildeten Personen liegt lediglich eine schriftliche Stellungnahme vor. Im Rahmen von weiteren Vorerhebungen sollen diese beiden Personen gemäss § 38 Abs. 3 StPO vernommen werden.